

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Änderung des Bremischen Hafенbetriebsgesetzes

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Artikel 1 der Drucksache 18/96 vom 2. November 2011 erhält folgende Fassung:

„Das Bremische Hafенbetriebsgesetz vom 21. November 2000 (Brem.GBl. S. 437 – 9511-a-1), das zuletzt durch Artikel 2 ÄndG vom 12. April 2011 (Brem.GBl. S. 287) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

1. Nach Absatz 1 werden folgende Absätze 2 und 3 eingefügt:
 - (2) Die bremischen Häfen sind als Universalhäfen gewidmet und stehen als öffentliche Einrichtungen für den Umschlag aller zulässigen Güter offen.
 - (3) Im Interesse einer grundsätzlich auf Nachhaltigkeit und erneuerbare Energien ausgerichteten Gesamtwirtschaft ist der Umschlag von Kernbrennstoffen im Sinne des § 2 Absatz 1 des Atomgesetzes ausgeschlossen. Der Senat kann allgemein oder im Einzelfall Ausnahmen zulassen, insbesondere für Kernbrennstoffe, die unter die Regelung in § 2 Absatz 2 Satz 2 des Atomgesetzes fallen oder nur in geringen Mengen im Umschlagsgut enthalten sind.
2. Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden die Absätze 4 bis 6.“

Frank Schildt, Arno Gottschalk,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Frank Willmann, Dr. Anne Schierenbeck,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen